

ACP-Ausbildung / GVP gem. § 132g SGB V (Nr. 10)



ETHIKZENTRUM.de
Zentrum für Angewandte Ethik

18.01.-23.01.2021 / 28.01.+30.01.21

Die Teilnehmenden der Weiterbildung werden für die **gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** (GVP) weitergebildet. Damit sollen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen ihre Werte, Grundhaltungen und Ziele reflektieren, um diese möglicherweise mit geeigneten Dokumenten festzuhalten. Dies schafft Handlungssicherheit für Pflegende und andere Beteiligte. Dazu gehören nicht nur die Instrumente der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung. Zusätzlich wird das Instrument des Notfallbogens zum Einsatz kommen. Die Dokumentation des Bewohnerwillens ist ein weiteres wesentliches Instrument, da durch die Beratung auch der Wille von nichteinwilligungsfähigen Menschen ermittelt werden soll.

Das Beratungsangebot in Einrichtungen zur **gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase** (GVP) soll nicht eindimensional auf die Erstellung einer Patientenverfügung ausgerichtet sein, sondern das Ideal des ACP (Advance Care Planning) verfolgen: Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen sollen ein Angebot zur Beratung erhalten, welches ihnen ermöglicht, selbstbestimmt über die Behandlungs-, Versorgungs-, und Pflegemaßnahmen entscheiden zu können.

Für ein umfassendes Beratungsangebot sind qualifizierte Beraterinnen und Berater (Gesprächsbegleiter) erforderlich, die zu medizinisch-pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerlichen Fragen beraten können.

Die Weiterbildung bereitet auf die ACP-Beratung in Einrichtungen der stationären Altenhilfe und in Einrichtungen der Eingliederungshilfe vor.

Referierende

- Dr. phil. Arnd T. May (Leitung)
- Christiane Hoßfeld (Mediatorin, Berufsbetreuerin)
- Barbara Seehase (zertifizierte ACP-Trainerin)
- ACP-Schauspielerinnen und ACP-Schauspieler

Veranstaltungsort und -zeiten

Breitenworbis: 18.01.2021-23.01.2021 jeweils 09:00-16:00 Uhr (Theorieteil)
Praxisteil 1: 28.01.2021 und 30.01.2021 jeweils 09:00-19:00 Uhr
(unter Vorbehalt)
Abschluss Teil 2: regelmäßige Termine 11:00 – 16:00 Uhr (frühestens
3 Monate nach Teil 1 möglich)

Kosten

1.970,00 € zuzüglich USt. (brutto 2.344,30 €)

Veranstalter und Daten für die Anmeldung

EthikAkademie.de

Krämerbrücke 33, 99084 Erfurt

E-Mail: anmeldung@EthikAkademie.de

Telefon: +49 (0)700 24638445 oder +49 (0)361 64 41 75 00

FAX 0361 64 41 76 00

Die Teilnehmenden werden mit ihren Aufgaben im Rahmen des § 132g SGB V vertraut gemacht:

- Gespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung (GVP)
- Fallbesprechung nach § 132g SGB V, Fallbesprechung und Ethik-Fallberatung
- Dokumentation des Gesprächsprozesses einschließlich der Willensäußerungen.

Die gesamte Weiterbildung umfasst:

Teil 1	Theorieteil (mind. 48 UE)	48 UE
	Praxisteil 1 (mind. 12 UE)	16 UE
Teil 2	Videokonferenzen	6 UE
	Mailingliste zur kollegialen Beratung	8 UE
	Telefongespräche, individuelle Begleitung	6 UE
	Abschlussveranstaltung	6 UE
	Gesamt:	90 UE

Fachliche Begleitung der Beratungsgespräche in Praxisteil 1

Bei den Beratungsgesprächen mit leistungsberechtigten Bewohnerinnen und Bewohnern sind qualifizierte und erfahrene Dozierende dauerhaft anwesend und werten das Gespräch inkl. Vor-, Nachbereitung und Dokumentation individuell aus. Damit setzen wir die Vorgaben des Fragen-/Antworten-Katalogs vom 29.10.2018 um.

Methodik und Didaktik

Die Teilnehmenden erhalten umfangreiches Material und einen Ordner, der für die Tätigkeit als ACP-Beraterin / ACP-Berater vorbereitet ist. Darin finden sich hilfreiche Texte und Materialien auch in Leichter Sprache.

Eine Seminargruppe von maximal acht Personen garantiert eine intensive Lernatmosphäre.